



# Beziehungen Schweiz–UK nach dem Brexit

Februar 2019

**Das Vereinigte Königreich (UK) ist wirtschaftlich, politisch und migratorisch ein wichtiger Partner der Schweiz. Die Beziehungen Schweiz–UK basieren zum heutigen Zeitpunkt massgeblich auf den bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union (EU), die nach dem EU-Austritt (allenfalls nach Ablauf einer Übergangsperiode) nicht mehr auf das UK anwendbar sein werden. Die Schweiz will im Verhältnis mit dem UK die bestehenden ge-genseitigen Rechte und Pflichten über den Zeitpunkt des EU-Austritts des UK hinaus so weit als möglich sicherstellen und allenfalls ausbauen (Strategie «Mind the gap»).**

## Chronologie

- 25.2.2019 Unterzeichnung des Abkommens über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger
- 11.2.2019 Unterzeichnung des Handelsabkommens
- 25.1.2019 Unterzeichnung des Versicherungs- und des Strassenverkehrsabkommens
- 17.12.2018 Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens
- 29.3.2017 Formelle Anmeldung des Vereinigten Königreichs gemäss Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), der das Austrittsverfahren aus der EU auslöst
- 19.10.2016 Der Bundesrat verabschiedet die Strategie «Mind the gap»
- 23.6.2016 Die britische Bevölkerung entscheidet in einem Referendum, aus der EU austreten zu wollen («Leave», 51,9%)

## Beziehungen Schweiz–UK

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK sind intensiv und vielschichtig. Das UK war 2018 der sechst-wichtigste Absatzmarkt für Schweizer Warenexporte (8,8 Mrd. CHF) und der achtgrösste Herkunftsmarkt für Warenimporte (7,7 Mrd. CHF). Das UK ist der sechst-grösste Direktinvestor in der Schweiz (Stand 2016). Rund 58'600 Flüge verbinden jährlich die Schweiz und das UK, nur mit Deutschland unterhält die Schweiz mehr Flugverbindungen. 34'500 Schweizer Staatsangehörige wohnen im UK und 41'000 britische Staatsangehörige in der Schweiz.

## Verhandlungen zum EU-Austritt des UK

Nach der Volksabstimmung im UK über den Austritt aus der EU («Brexit») im Juni 2016 teilte die britische Regierung am 29. März 2017 der EU formell ihren Austrittsentscheid mit. Damit lief eine zweijährige Frist für die Verhandlungen mit der EU über die Bedingungen eines geordneten Austritts per 29. März 2019 an. Im Frühjahr 2018 einigten sich die Parteien für den Fall eines geordneten Austritts auf eine Übergangsperiode ab 29. März 2019 bis 31. Dezember 2020. Während dieser Zeit würde das UK weiterhin Teil des EU-Binnenmarkts sowie der Zollunion bleiben (allerdings ohne Mitentscheidungsrecht). Ebenfalls wären Drittstaatenabkommen der EU wie die bilateralen Abkommen Schweiz–EU weiterhin auf das UK anwendbar. Im November 2018 schliesslich verständigten sich die britische Regierung und die EU auf ein Austrittsabkommen, das unter anderem die genannte

Übergangsperiode bis Ende 2020 vorsieht (mit Zustimmung beider Vertragsparteien einmal verlängerbar). Zusätzlich wurde eine gemeinsame Erklärung zu den langfristigen zukünftigen Beziehungen veröffentlicht. Das Abkommen bedarf auf beiden Seiten parlamentarischer Genehmigung. In einer Abstimmung vom 15. Januar 2019 sprach sich das britische Unterhaus deutlich gegen das Austrittsabkommen aus, worauf Premierministerin Theresa May ankündigte, sich bei der EU um Anpassungen zu bemühen. Die verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten schliessen Nachverhandlungen bisher aus.

## Auswirkungen des EU-Austritts des UK auf die Schweiz

Die intensiven Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK basieren heute massgeblich auf den bilateralen Abkommen Schweiz–EU. Nach dem Brexit werden diese Abkommen grundsätzlich nicht mehr auf das Verhältnis Schweiz–UK anwendbar sein und müssen unabhängig vom Verhandlungsverlauf EU–UK durch neue Abkommen ersetzt werden. Die Schweiz will im Verhältnis mit dem UK die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten über den Zeitpunkt des EU-Austritts des UK hinaus so weit als möglich sicherstellen und allenfalls in bestimmten Bereichen ausbauen. Der Bundesrat hat seine entsprechende Strategie «Mind the gap» frühzeitig im Oktober 2016 beschlossen. Die Koordination dieser Arbeiten wird auf Schweizer Seite durch eine Steuerungsgruppe wahrgenommen, die aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Departemente besteht und von

der Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA) geleitet wird. Auf britischer Seite wird die Koordination vom Department for Exiting the European Union (DEEU) sichergestellt.

Im April 2018 hat der Bundesrat seine Strategie «Mind the gap» präzisiert und entschieden, dass die Möglichkeit der temporären Weiterführung von Drittstaatenabkommen im Rahmen der erwähnten Übergangsperiode EU–UK nach einem geordneten Austritt auch auf das Verhältnis Schweiz–UK angewendet werden soll. Formell müsste dies durch eine entsprechende gegenseitige Notifizierung zwischen der EU und der Schweiz geschehen. Damit würden die bilateralen Abkommen Schweiz–EU ab dem EU-Austritt am 29. März 2019 bis Ende 2020 weiterhin auch für die Beziehungen Schweiz–UK gelten. Dies würde das Zeitfenster für die Einigung über das zukünftige Verhältnis zwischen der Schweiz und dem UK vergrössern. Die temporäre Weiteranwendung der bilateralen Abkommen Schweiz–EU hängt allerdings vom rechtzeitigen Zustandekommen eines Austrittsabkommens EU–UK ab.

Der Bundesrat bereitet sich in enger Abstimmung mit dem UK auch auf die Möglichkeit vor, dass das Austrittsabkommen nicht ratifiziert werden kann (No deal-Szenario). Auch für diesen Fall eines ungeordneten Austritts sollen die bestehenden Rechte und Pflichten Schweiz–UK so weit wie möglich erhalten bleiben.

### **Neue Abkommen Schweiz–UK**

In diesem Kontext hat die Schweiz mit dem UK vorläufig fünf neue Abkommen ausgearbeitet, die zu dem Zeitpunkt zur Anwendung kommen, ab dem die bilateralen Abkommen Schweiz–EU nicht mehr für das UK gelten. Im Fall eines ungeordneten Austritts am 29. März 2019 wäre dies der 30. März 2019.

So haben Bundesrat Guy Parmelin und der britische Außenhandelsminister Liam Fox am 11. Februar 2019 in Bern ein neues Handelsabkommen unterzeichnet, das im Wesentlichen die Replikation eines Grossteils der Abkommen mit der EU im Wirtschafts- und Handelsbereich erlaubt (z. B. des Freihandelsabkommens). Es sieht zudem für die Zukunft exploratorische Gespräche zur Weiterentwicklung der Beziehungen vor.

Ein am 25. Januar 2019 durch Bundespräsident Ueli Maurer in Davos unterzeichnetes Strassenverkehrsabkommen garantiert, dass im Güterverkehr auf eine Bewilligungspflicht für Fahrten zwischen der Schweiz und dem UK verzichtet und der gegenseitige Zugang für Güter- und Personentransporte auf der Strasse weitergeführt werden kann. Weiterhin nicht zulässig ist die Kabotage (Güter- und Personentransport innerhalb des jeweils anderen Staates). Daneben stellt ein neues Luftverkehrsabkommen, unterzeichnet am 17. Dezember 2018 durch Bundesrätin Doris

Leuthard und den britischen Verkehrsminister Chris Grayling in Zürich, die lückenlose Weiterführung der bestehenden Rechte im Luftverkehr sicher.

Ebenfalls am 25. Januar 2019 haben Bundespräsident Maurer und der britische Schatzkanzler Philip Hammond ein Versicherungsabkommen unterzeichnet. Dieses garantiert die Niederlassungsfreiheit für Versicherungsunternehmen im Bereich der direkten Schadensversicherung und überführt damit den Inhalt des Versicherungsabkommens Schweiz–EU von 1989 ins Verhältnis Schweiz–UK.

Schliesslich unterzeichneten die Schweiz und das UK am 25. Februar 2019 ein Abkommen mit dem UK im Bereich der Migration. Dieses schützt beim Wegfall der Personenfreizügigkeit die Rechte von Schweizerinnen und Schweizern im UK, die sie gemäss Freizügigkeitsabkommen (FZA) erworben haben; etwa Aufenthaltsansprüche, Sozialversicherungsansprüche oder die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen. Dasselbe gilt für britische Staatsangehörige in der Schweiz. Das Abkommen ist nicht anwendbar für Personen, die erst nach dem Wegfall des FZA zuwandern.

Das Handelsabkommen und das Abkommen über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bedürften der Genehmigung des Parlaments. Sollte es am 29. März zu einem vertragslosen Austritt des UK aus der EU kommen, müssten die Abkommen deshalb vorläufig angewendet werden. Die Aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerats wurden im Januar und Februar 2019 gemäss Parlamentsgesetz konsultiert und haben dieses Vorgehen einstimmig gutgeheissen.

Die neuen Abkommen würden nur im Fall eines ungeordneten Austritts ab Ende März 2019 angewendet werden. Kommt es zu einer Übergangsperiode, bleiben vorerst die bilateralen Abkommen Schweiz–EU im Verhältnis zum UK wirksam. Die neuen Abkommen würden dann erst nach Ablauf der Übergangsperiode in Kraft treten. In diesem Fall könnten die Abkommen im Handels- und Migrationsbereich während der Übergangsphase im Lichte des zukünftigen vertraglichen Verhältnisses UK–EU durch weitere vertragliche Regelungen ergänzt werden. Im Hinblick auf den Brexit laufen Arbeiten auch in Bereichen, in denen keine neuen Abkommen notwendig sind (z. B. Datenschutz). Auch hier ist das Ziel, eine rechtliche Kontinuität zu sichern.

#### **Link zum PDF**

[www.eda.admin.ch/europa/brexit](http://www.eda.admin.ch/europa/brexit)

#### **Weitere Informationen**

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA  
Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)

